



tafersaktuell

Januar / Februar 2023



Foto: Helga Baechler

- Einführung der neuen i-App für Tafers
- Informationen über die Trinkwasserqualität
- Häckseldienst Frühling 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Neues Jahr, neues Foto. Kürzlich wurde ich auf mein Foto im tafersaktuell angesprochen. «Auf diesem Foto siehst du noch viel jünger aus», tönte es. Das Bild wurde zum Amtsantritt vor genau 2 Jahren gemacht. Lässt einem das Amt als Syndic derart schnell altern? Zumindest innerlich spüre ich mindestens noch gleich viel Energie wie zu Beginn der Fusion. Aber ein neues Foto schadet ja trotzdem nicht.



Apropos Energie. Per Ende 2022 konnten sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften in der Ortschaft Tafers am Fernwärmenetz angeschlossen werden. Selbst die Gebäude mit Gemeindebeteiligung, namentlich das Pflegeheim St. Martin und das Pflegeheim Maggenberg mit dem Spital, kommen seit Herbst 2022 ohne fossile Energie aus. Am Ziel sind wir jedoch noch nicht. Wir schauen nun in die Ortschaft St. Antoni, wo wir diesbezüglich noch Nachholbedarf haben. Wir bleiben aber auch hier dran.

Zwei Jahre nach Fusionsstart haben wir ein weiteres grosses Ziel erreicht. Die Harmonisierung unserer Reglemente konnte mit der Gemeindeversammlung vom Dezember so gut wie abgeschlossen werden. Einzig das Reglement über die Ladenöffnungszeiten, welches lediglich in der alten Gemeinden Tafers und St. Antoni existierte, muss noch von der Bevölkerung abgesegnet werden. Auch die zwei Grossprojekte, welche Tafers und Alterswil in die Fusion mitgebracht haben, sind so gut wie abgeschlossen. Das MZG Tafers wurde im September 2022 in Betrieb genommen und das MZG Alterswil wird bereits in ein paar Wochen mit der ersten Nutzung starten können. Der finanzielle Abschluss dieser Projekte wird sich noch ein paar Monate hinziehen.

Also alles geschafft? Kommt jetzt die Zeit sich nach hinten zu lehnen und es geschehen lassen? Nein, mit Sicherheit nicht! Schaut man auf unsere Legislaturziele, wartet noch ein ganzes Stück Arbeit auf uns. Einerseits wollen wir die Neugestaltung des ASTA-Areals vorantreiben und andererseits sind da noch einige Infrastrukturprojekte, die jetzt aufgegleist werden müssen. Der gesamte Gemeinderat ist nach wie vor topmotiviert unsere Gemeinde weiterzubringen. Denn Stillstand ist Rückschritt.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ein erfolgreiches 2023. Viel Erfolg, sei es privat oder beruflich und vor allem gute Gesundheit.

Markus Mauron
Ammann



Öffnungszeiten

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 8–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr
KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: MO, DO, FR 8–11.30 Uhr / DI 14–17 Uhr

Stimmen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

bewilligt (seit der letzten Ausgabe bis zum Redaktionsschluss)

- den Neubau eines Autounterstands. Ausnahmegesuch Unterschreitung Strassenabstand Gemeindestrasse von Cheruthuruthy Jesy & Vargehese Benny, Kreuzmattweg 9, 1712 Tafers, Art. 894 (Sektor Tafers);
- den Umbau des Wohnhauses; Einbau Badezimmer und Reduit, Änderung Küche, Fassadenänderung, Aufstellen Gewächshaus von Necseru Benoît & Tilo Rita, Windhaltastrasse 4, 1712 Tafers, Art. 296 (Sektor Tafers);
- den Heizungswechsel von Ölheizung zu Wärmepumpe Luft-Wasser (aussen aufgestellt) von Jungo Stefan André, Burgbühlstrasse 1, 1713 St. Antoni, Art. 1424 (Sektor St. Antoni);
- den Heizungswechsel von Pelletheizung zu Anschluss ans Fernwärmenetz von Merkle Charles, Juchstrasse 2, 1712 Tafers, Art. 51 (Sektor Tafers);
- die Nutzungsänderung von Gewerberäumen in eine 2-Zimmer-Wohnung (ohne Arbeiten) von Rotzetter Florian, Bächlisbrunnenstrasse 6, 1713 St. Antoni, Art. 1903 (St. Antoni);
- die Installation eines Paketautomaten von Post Immobilier Management & Service SA, Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers, Art. 49 (Sektor Tafers);
- den Heizungswechsel von Wärmepumpe zu Anschluss ans Fernwärmenetz von Jeckelmann Orthopädie AG, Thunstrasse 5, 1712 Tafers, Art. 22 (Sektor Tafers);
- den Heizungswechsel von Ölheizung zu Anschluss an Fernwärmenetz von der Milchverwertungsgenossenschaft Tafers c/o Blanchard Guido, Thunstrasse 6, 1712 Tafers, Art. 39 (Sektor Tafers);

- die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Betriebsgebäuden der Angelo Raetzo AG. Abweichung zum Detailbebauungsplan Weissenbach Art. 3.1 «Architektonische Gestaltung» von Angelo Raetzo AG, Weissenbach 20+20a, 1713 St. Antoni, Art. 2148 (Sektor St. Antoni);
- den Heizungswechsel von Ölheizung zu Anschluss ans Fernwärmenetz von Limat-Merkle Alain & Charlotte, Juchstrasse 3, 1712 Tafers, Art. 73 (Sektor Tafers);
- den Ersatz des bestehenden Zauns, Süd-Westlich mit Solarpanelen von Waeber Patrik, Under Geuer 9, 1715 Alterswil, Art. 973 (Sektor Alterswil);
- die Sanierung der Stützmauer von Menzi Peter, Holzacher 105, 1713 St. Antoni, Art. 72 (Sektor St. Antoni);
- den Ersatz einer Elektroheizung auf Wärmepumpe Luft-Wasser (aussen aufgestellt) von Blanchard Matthias, Thunstrasse 28, 1712 Tafers, Art. 1003 (Sektor Tafers);
- die Renovierung der bestehenden Wohnungen von Baeriswyl Magnus und Käser Daniel, Schwarzseestrasse 20, 1712 Tafers, Art. 93 (Sektor Tafers);
- den Heizungswechsel von Ölheizung zu Wärmepumpe Luft-Wasser (aussen aufgestellt) von Zenuni Arbnor & Blerina, Hauptstrasse 67, 1715 Alterswil, Art. 910 (Sektor Alterswil);
- den Heizungswechsel von Ölheizung zu Holzpellettheizung von Ackermann Michael, Bächlisbrunnenstrasse 14, 1713 St. Antoni, Art. 1538 (Sektor St. Antoni);
- den Heizungswechsel von Ölheizung zu Anschluss ans Fernwärmenetz (Oberamt des Sensebezirks) vom Kantonalen Hochbauamt, Kirchweg 1, 1712 Tafers, Art. 2 (Sektor Tafers);
- den Heizungswechsel von Elektrospeicher zu Wärmepumpe Luft-Wasser (aussen aufgestellt) von Stampfli Walter und Stampfli Marius, Hauptstrasse 83, 1713 St. Antoni, Art. 1505 (Sektor St. Antoni).

behandelt folgende ordentliche Baugesuche

- Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Oberson Jana und Bütikofer Florian, Rohr 17, 1712 Tafers, Art. 1072 (Sektor Tafers);
- Erweiterung Milchviehstall mit Güllengrube und Mistplatz für Jungvieh, Waschplatz. Art. 97 LwG ist anwendbar. Ausnahmegesuch: Ausnahme von Schutzbestimmungen für Gehölze ausserhalb des Waldareals (Fällung von Bäumen), Raemy Reto, Wolgiswil 4g, 1712 Tafers, Art. 97 (Sektor Alterswil);
- Neubau Mehrfamilienhaus mit Erdwärmesonden, Neubau Carport und Parkplätze, Ausnahmegesuch: Unterschreitung Baugrenzenabstand zur Kantonalstrasse (Einfriedungswände), rimobag AG, Hauptstrasse 28, 1715 Alterswil, Art. 884, 894, 959 (Sektor Alterswil);
- Neubau EFH mit Autounterstand, Erdsondenbohrung und Komfortlüftung, Gesuch zur Ausnahme von Schutzbestimmungen für Gehölze ausserhalb des Waldareals (Fällung von 2 Kirschbäumen). Immer Patric und Rexhaj Zoge, Sellenriedstrasse 9, 1713 St. Antoni, Art. 2094 (Sektor St. Antoni);
- Neubau EFH mit Autounterstand, Stützmauer und Erdsondenbohrung und Stützmauer, Gesuch zur Ausnahme von Schutzbestimmungen für Gehölze ausserhalb des Waldareals (Fällung von 2 Kirschbäumen), Schwaller Thomas und Schwaller Barbara, Sellenriedstrasse 11, 1713 St. Antoni, Art. 2175 (Sektor St. Antoni);
- Umnutzung der bestehenden Büroräume zu zwei Wohnungen, Raiffeisenbank Freiburg Ost, Hauptstrasse 30, 1713 St. Antoni, Art. 4 (Sektor St. Antoni);
- Erweiterung Fernwärmeleitung, Spicher Paul und Spicher Hermann, Rohr 33, 1712 Tafers, Art. 1058 / 1085 (Sektor Tafers);
- Erweiterung Fernwärmeleitung, TAFenergie AG, Windhalta (Sektor Tafers);
- Ausbau Güterweg Grabemattli, Gemeinde Tafers, Holzacher, 1713 St. Antoni, Art. 411, 93, 2011 (Sektor St. Antoni);
- Neubau Einfamilienhaus mit Pelletheizung, Photovoltaikanlage und Schwimmbad mit Wärmepumpenheizung. Ausnahmegesuch für das Unterschreiten des Waldabstandes. Petek Daniel und Germanier Petek Sandra, Kleinschönberg 36a, 1712 Tafers, Art. 1368 (Sektor Tafers).

Der Gemeinderat

- nimmt Kenntnis über den Stand der Bausituation und der Finanzen des Projekts Mehrzweckgebäude in Alterswil;
- genehmigt den Schlussbericht zum Studienauftrag des ASTA-Areals;
- nimmt die erste Prüfung der Benützungssordnung für Räume und Anlagen vor, passt diese an und gibt das Dokument zur Stellungnahme an die betroffene Kommission weiter;
- schreibt mehrere Verlustscheine ab, tritt aber mehrere Dossiers zur weiteren Bearbeitung einer externen Inkassofirma ab;
- genehmigt ein Gesuch um Fällung einer Esche aus gesundheitlichen Gründen. Das Gesuch wurde vorgängig vom zuständigen Förster positiv begutachtet;
- verabschiedet das Projektdossier für Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Steinigenweg und legt dieses öffentlich auf;
- verabschiedet zuhanden des Oberamts das Videoüberwachungsreglement der Gemeinde Tafers. Dieses Reglement muss nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden;
- wählt eine einzusetzende und ständige Umweltkommission und dankt den künftigen Mitgliedern für die Mitwirkung;



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10
 gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3800 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers
 Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 20. März 2023

tafersaktuell

gemeindespezifisch und kommunikativ

- nimmt von der Traktandenliste des OS-Vorstandes Kenntnis und gibt mehrere Anpassungswünsche zu den Ausführungsbestimmungen des Finanzreglements bekannt;
- nimmt Kenntnis von der Diskussion und dem Begehren der Gemeinden Heitenried und Tafers betreffend künftigen Schulkreises;
- behandelt das Reglement über die Ladenöffnungszeiten der Geschäfte für die Gemeinde Tafers in einer ersten Lesung. Das Reglement muss harmonisiert und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Vorher wird es zur Vorprüfung dem Kanton zugesandt;
- entscheidet, dass zum Ersatz des Fahrzeugs «Lindner» für den Werkhof, die Anschaffung bei der Firma Rimatech AG in Alterswil und für den Ersatz des Fahrzeugs «Holder» bei der Firma HT Technik GmbH von Gümmenen vorgenommen wird. Für die Vergabe war das preisgünstigste Angebot massgebend. Die Gemeindeversammlung hat zum Ersatz der Fahrzeuge einen Kredit gesprochen. Dieser wird mit der Anschaffung dieser Fahrzeuge nicht überschritten;
- befasst sich mit der Gewährung zusätzlich nötiger Lektionen für die Logopädie und Schulpsychologie für das Schuljahr 2023/2024 und entscheidet teilweise positiv über die Zusatzbestellung. Der Kanton gewährt nicht mehr die vollumfängliche finanzielle Unterstützung.

Das tafersaktuell

Das tafersaktuell erscheint seit der Fusion sechs Mal jährlich. Diese Ausgaben wurden grundsätzlich auf je zwei Monate verteilt und erscheinen in den Haushalten. Seit einigen Ausgaben wird der Druck des tafersaktuell extern vorgenommen.

Im Rahmen der Budgetdiskussionen wurde festgelegt, dass künftig nur noch fünf Ausgaben erscheinen, die sich auf das Jahr verteilen.

Zusätzlich zu diesen Ausgaben erscheinen mindestens zwei Botschaften zur Gemeindeversammlung.

Das Redaktionsteam nimmt sich den Inhalten des tafersaktuell an. Dem Kernteam gehören an:

- Michel Modoux
- Helmut Corpataux
- Jana Horner
- Daniel Baeriswyl

Aus diesem Grund wurden auch die Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse neu festgesetzt. Das sieht für das Jahr 2023 voraussichtlich wie folgt aus:

Ausgabe		Eingabeschluss	Erscheinen Haushalte
1/5	Januar Februar	20.01.	11.02.
2/5	März April	20.03.	11.04.
3/5	Juni Juli	20.06.	11.07.
4/5	September Oktober	20.09.	11.10.
5/5	November Dezember	20.11.	11.12.

Wir wünschen Ihnen viel Spass bei der Lektüre. Rückmeldungen zum Inhalt nehmen wir immer gerne entgegen.

Der Gemeinderat sagt «MERCI»

Für alle geleistete Freiwilligenarbeit im Jahr 2022

In unserer Gemeinde engagieren sich unzählige Freiwillige in den verschiedensten Bereichen. Nur dank diesen Freiwilligen können karitative, soziale und kirchliche Organisationen

tafersaktuell

gemeindespezifisch und kommunikativ

ihre Aufgaben erfüllen. Ihr Engagement in Sport, Kultur und anderen Interessengemeinschaften ist unbezahlbar.

Ein Dankeschön gilt auch allen, die sich in einer Behörde oder einem politischen Gremium engagieren.

Unseren besonderen Dank möchten wir all den Personen aussprechen, die sich in der Nachbarschaftshilfe, in der Betreuung von Kindern, Hochbetagten und Behinderten engagieren. Die Freiwilligen selbst haben oftmals die Tendenz, ihr Wirken als selbstverständlich abzutun – als einen Tropfen auf einen heissen Stein – und ihre Arbeit wird von aussen kaum wahrgenommen. Für die Leute aber, welche in den Genuss dieser Freiwilligenarbeit kommen, ist sie unbezahlbar und kann entscheidend sein, ob jemand aus einer schwierigen Situation wieder herausfindet oder nicht.

Freiwilligenarbeit wird in Tafers sowohl auf institutioneller wie privater Basis umfangreich geleistet. Über 100 Vereine und Gruppierungen, ebenso wie alle «stillen und unsichtbaren» Helferinnen und Helfer, tragen viel dazu bei, dass Tafers eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität.

Dienstjubiläen Gemeinde Tafers

Die Mitarbeitenden sind für ein Unternehmen unverzichtbar. Wir sind stolz auf sie und schätzen ihre Treue gegenüber dem Arbeitgeber.

Im Verlauf des Jahres 2022 konnten folgende Mitarbeiter/innen ihr Dienstjubiläum feiern:

5 Jahre

- Monika Aeby, Immobilien
- Willy Krattinger, Werkhof
- Jean Loeffler, Bau

10 Jahre

- Beatrix Schafer, Werkhof
- Helena Mosimann, Immobilien

15 Jahre

- Antoinette Blanchard, Immobilien
- Chantal Gobet, Immobilien

20 Jahre

- Thomas Schaller, Immobilien

30 Jahre

- Marie-Therese Greca, Zentrale Dienste

Ausserschulische Betreuung 2023/2024

Ab sofort können die neuen Anmeldeformulare für die ausserschulische Betreuung für das Schuljahr 2023/2024 ausgefüllt werden.

Die Formulare finden Sie unter <https://www.tafers.ch/dokumente>.

Anmeldeschluss ist der 31. März 2023.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Leiterin ASB Miriam Schafer unter 079 756 51 37 oder asb@tafers.ch.

Einführung einer neuen App

Tafers goes App – aber noch nicht sofort.

Die Gemeinde Tafers bedient den Kanal des SMS-Reminders nicht mehr. Wieso nur? Wir haben uns einige Gedanken darüber gemacht

und bereits kommuniziert, dass wir uns neu für eine App entschieden haben. In der Zwischenzeit wurde bei unserem Webanbieter die App bestellt.

Ein Navigationsbaum ist im Aufbau, erste Fotos und Bilder wurden gesandt und die Umsetzung läuft auf Hochtouren. Wir sind zwar noch nicht ganz bereit für die Lancierung, können aber bereits folgende Häppchen bekannt geben:

- Sie werden sich Push-Nachrichten senden lassen können;
- Viele Onlinedienste sind verfügbar;
- Der i-Melder ermöglicht das direkte Melden von Schäden, Verschmutzungen oder Störungen aller Art. Auf einer Karte sind die Meldungen sowie der Status jederzeit einsehbar.

Gerne werden wir Sie sofort nach Einführung über das weitere Vorgehen informieren. Lassen Sie sich überraschen.

Dienstleistungen und Öffnungszeiten in Alterswil und St. Antoni

Schliessung Beratungspunkt Alterswil ab 1. Januar 2023

Wie wir bereits im tafersaktuell vom Mai 2022 mitgeteilt haben, ist der Beratungspunkt Alterswil ab 1. Januar 2023 vollständig geschlossen.

Abstimmungen und Wahlen

Bei Abstimmungen und Wahlen steht Ihnen für die vorzeitige Stimmabgabe jedoch weiterhin der Briefkasten beim Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Das Abstimmungs- oder Wahlmaterial kann jeweils bis spätestens eine Stunde vor dem Urnengang in den Briefkasten geworfen werden.

Kehrichtgebührenmarken

Die Kehrichtgebührenmarken können nach wie vor in Alterswil bei folgenden Geschäften bezogen werden:

- Bäckerei-Konditorei Waeber GmbH, Hauptstrasse 72
- Denner-Partner Julmy GmbH, Hauptstrasse 54

Ab Januar 2023 können neu auch Containermarken über die beiden Geschäfte bezogen werden.

Anpassung Dienstleistungen beim Standort St. Antoni ab 1. Januar 2023

Wie wir bereits im tafersaktuell vom Mai 2022 mitgeteilt haben, werden die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Zentrale Dienste ab 1. Januar 2023 im Büro St. Antoni eingestellt.

Abstimmungen und Wahlen

Bei Abstimmungen und Wahlen steht Ihnen für die vorzeitige Stimmabgabe weiterhin die Abgabe am Schalter während den Öffnungszeiten oder der Briefkasten beim Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Das Abstimmungs- oder Wahlmaterial kann jeweils bis spätestens eine Stunde vor dem Urnengang in den Briefkasten geworfen werden.

Kehrichtgebührenmarken

Die Kehrichtgebührenmarken können nach wie vor in St. Antoni bei folgenden Geschäften bezogen werden:

- Spar Mini Kaeser Richard GmbH, Hauptstrasse 30
- Käserei Niedermuhren Adrian Scheidegger, Niedermuhren 171

Ab Januar 2023 können neu auch Containermarken über die beiden Geschäfte bezogen werden.

Dienstleistungen des KPZ Zentrale Dienste in Tifers

Natürlich bleiben sämtliche bis heute verfügbare Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Zentrale Dienste für die Bevölkerung der Ortschaften St. Antoni und Alterswil in Tifers erhalten. Diese können weiterhin am Schalter, telefonisch, per E-Mail oder über unsere Onlinedienste via Website bestellt werden.

Öffnungszeiten in Tifers

(für Fragen der KPZ Zentrale Dienste und Finanzen)

Montag bis Freitag	8–11.30 Uhr
--------------------	-------------

Montag	13–18 Uhr
--------	-----------

Dienstag bis Freitag	14–17 Uhr
----------------------	-----------

Vor Feiertagen jeweils bis 16 Uhr.

Öffnungszeiten in St. Antoni

(für Fragen der KPZ Bau und Immobilien)

Montag, Donnerstag, Freitag	8–11.30 Uhr
-----------------------------	-------------

Dienstag	14–17 Uhr
----------	-----------

Vor Feiertagen jeweils bis 16 Uhr.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.
Ihre Gemeinde

Mitteilungen der Einwohnerkontrolle

Zu- und Wegzüge sowie Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle mitzuteilen. Wir machen darauf aufmerksam, dass es gesetzlich vorgeschrieben und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters notwendig ist, sämtliche Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen und Wochenaufenthalte zu melden (Art. 5 ff des

Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.5.1986).

Wir bitten deshalb, folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden. Zuzüger haben den Heimatschein oder eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung, das Familienbüchlein, den Mietvertrag sowie die Versicherungskarte der Krankenkasse mitzubringen. Wegzüger haben die Niederlassungsbewilligung zurückzugeben. Denken Sie bei einer Adressänderung daran, diese auch der Post mitzuteilen und den Briefkasten entsprechend anzuschreiben.
- Jede Identitäts- oder Adressänderung (auch ein Umzug im gleichen Gebäude) ist innerhalb von 30 Tagen zu melden. Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende, minderjährige Kinder. Änderungen der Berufsbezeichnung oder des Arbeitgebers sollten uns ebenfalls mitgeteilt werden.
- Wochenaufenthalter sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimatausweises der Heimatschein zu hinterlegen. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig auch der Mietvertrag vorzuweisen.
- Wir bitten die Wohnungs- und Zimmervermieter, die neuen Mieter auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und der jeweiligen Einwohnerkontrolle allfällige Zu- oder Wegzüge zu melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Personalinformationen

Mit dem 30-jährigen Mario Fasel, aufgewachsen in St. Antoni und heute wohnhaft in Rechthalten, konnten wir für das Kompetenzzentrum Immobilien einen Hauswart für das Mehrzweckgebäude in Alterswil gewinnen.

Der ausgebildete Schreiner Mario Fasel wird seine Stelle als Hauswart zu einem Pensum von 100 % im März 2023 antreten. Seine letzte Tätigkeit übte er als Teamleiter bei einem Küchenbauer im Sensebezirk aus. Er bringt mehrere Jahre Berufserfahrung mit und hat sich zusätzlich während rund einem Jahr Kenntnisse im Gebäudeunterhalt aneignen können.

Die Hauptaufgaben von Herr Fasel sind der Unterhalt sowie die Reinigung der neuen Infrastruktur im MZG Alterswil. Er wird diese Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Primarschulhauswart optimal sicherstellen können. Diese Hauswartsstelle wurde aufgrund des Neubaus des Gebäudes geschaffen.



Mario Fasel

Aufgrund des Austritts von Roland Riedo als Hauswart des Primarschulhauses in St. Antoni konnte der 42-jährige Roger Bapst, Familienvater und wohnhaft in Plasselb, neu engagiert werden. Er tritt die Stelle zu einem 100 %-Pensum im Februar 2023 an.

Der ausgebildete Kaminfeger Roger Bapst konnte sich in den letzten Jahren als Mechaniker, Magaziner und Verantwortlicher für den Gebäudeunterhalt eines Betriebs grosses Know-how aneignen. Er hat ausserdem die Weiterbildung als Baumaschinenführer absolviert. Die Hauptaufgaben von Herr Bapst sind

der Unterhalt sowie die Reinigung der Infrastruktur beim Primarschulhaus in St. Antoni.

Seinem Vorgänger danken wir für die geleistete Arbeit, und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Roger Bapst

Mit dem 44-jährigen Familienvater Urs Bart, wohnhaft in Düdingen, konnten wir für den Werkhof die nötige Unterstützung als Werkhofmitarbeiter gewinnen.

Der ausgebildete Gemüsegärtner Urs Bart wird seine Stelle als Mitarbeiter des Werkhofs zu einem Pensum von 100 % im Februar 2023 antreten. Seine letzte Tätigkeit übte er als Rasen- und Grünspezialist in einem Betrieb in der Region aus. Er bringt mehrere Jahre Berufserfahrung mit und hat sich verschiedene Kompetenzen für den Werkhof aneignen können.

Die Hauptaufgaben von Herr Bart sind der Unterhalt sowie die Reinigung der Strassen, allgemeine Werkhofarbeiten und vor allem auch die Grünpflege der Anlagen.



Urs Bart

Wir heissen Mario Fasel, Roger Bapst und Urs Bart im Team herzlich willkommen, und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Mehrzweckgebäude Alterswil

Übergabe der Dreifachturnhalle

Autoren: Hubert Schibli & Claudia Gfeller

Am 27. Februar 2023 ist es endlich soweit! Die Kinder der Primarschule und die Vereine können die neue Dreifach-Turnhalle sowie das Vereinslokal im neuen Mehrzweckgebäude in Alterswil in Beschlag nehmen. Bis spätestens nach den Osterferien werden auch zwei Schulklassen, die Schuldienste, die Spielgruppe sowie die Bibliothek ihre Räume bezogen haben. Das offizielle Eröffnungsfest findet am 13. und 14. Mai 2023 statt.



Am 24. März 2021 fand der Spatenstich statt.

Am 5. April 2019 sagte die Bevölkerung von Alterswil JA zu einem neuen Mehrzweckgebäude. Ziel war es, für 14,3 Millionen Franken die alte Turnhalle abzureissen und an ihrer Stelle ein Gebäude entstehen zu lassen, das sowohl auf die Bedürfnisse der Schule als auch auf die der Sport- und der Kultur-Vereine eingeht. Sieger des Architekturwettbewerbs war das Projekt «**new friend**» welches Implenia Schweiz AG zusammen mit dem Bieler Architekturbüro Bauzeit ausgearbeitet hatte. Kurz nach dem Spatenstich fuhren in Alterswil die Bagger vor. Während fast zwei Jahren mussten sich die Kinder der Primarschule, die Lehrpersonen aber auch die Mitglieder der verschiedenen Vereine sowie die Nachbarn in Geduld üben und Verständnis für diverse

Notlösungen aufbringen. Dafür bedanken wir uns herzlich. Der Bau eines so grossen Projekts mitten in einem Dorf ist mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden. So musste man sich vor Camions in Acht nehmen, bei Wind und Wetter im Freien trainieren, über Dreck und Lärm hinwegsehen und -hören.

Die Zeit des «auf die Zähne-Beissens» neigt sich nun dem Ende zu. Am 27. Februar 2023 übergibt die Gemeinde der Bevölkerung die neue Dreifach-Turnhalle. Der Schulsport, die Trainings und die Matches können wieder drinnen und erst noch in einer brandneuen Anlage stattfinden. Markus Brügger (stellvertretender Leiter des Kompetenzzentrums Immobilien) hat gemeinsam mit der Primarschule und den Vereinen den Hallenbelegungsplan sowie das Nutzungsreglement erarbeitet. Er sagt: «Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv und es freut mich, konnten wir auf fast alle Bedürfnisse eingehen. Ab sofort können die Räumlichkeiten über das Buchungstool der Gemeinde reserviert werden.»

Prioritäten

Bei der Planung und Umsetzung des Gebäudes wurde sehr auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen geachtet. Erste Priorität haben der Schulsport sowie die Alterswiler Vereine. Aber auch den Wünschen des Unihockey-Sports, der in Alterswil ein Kompetenzzentrum für die Nachwuchsförderung des Kantons Freiburg erhalten wird, wurde Rechnung getragen. So hat sich die Baukommission bewusst für einen blauen Hallenboden entschieden und für die jungen Talente des Freiburger Unihockeyverbands besonders viel Hallenzeit reserviert.

Künftig werden auch Mannschaften des Volleyballclubs Sense, die seit Jahren an verschiedenen Orten im Sensebezirk trainieren, die Hallen in Alterswil belegen und dort ihre gegnerischen Mannschaften willkommen heissen.

tafersaktuell

gemeindespezifisch und kommunikativ

Claudia Gfeller-Vonlanthen (für das Ressort Sport verantwortliche Gemeinderätin und Mitglied der Baukommission) meint lachend dazu: «Als ich selbst noch Volleyball spielte, konnten wir den gegnerischen Mannschaften immer mal wieder ein paar Punkte abluchsen, weil sie die Bälle an die niedrige Decke der Turnhalle in St. Antoni spielten. Dieser Heimvorteil geht jetzt wohl flöten.»



Blick aus dem Klassenzimmer

Zimmer mit Aussicht

Gemeinsam mit der Schulleitung hat die Projektleitung entschieden, die zwei Klassenzimmer, die Räume für die Schuldienste und die Spielgruppe sowie die Bibliothek erst im März und April 2023 zu zügeln. Ebenfalls im Frühling wird der Aussenraum fertig gestaltet. «Im ganzen Sensebezirk werden diese neuen Klassenzimmer diejenigen mit der schönsten Aussicht sein. Hoffentlich schauen die Kinder nicht nur noch aus dem Fenster.» So Hubert Schibli, der das Präsidium der Baukommission nach der Gemeindefusion von Pascal Julmy übernommen hatte.

Das liebe Geld

Für die Realisierung des neuen Mehrzweckgebäudes wurden 14'300'000 Franken budgetiert. Rund eine Million werden von Bund und Kanton subventioniert. Es ist noch zu früh, um die genauen Kosten abschätzen zu können. Klar ist aber, dass dieser Bau – wie so viele in den letzten zwei Jahren – permanent mit steigenden Rohstoffpreisen, globalen Lieferengpässen und

der Teuerung konfrontiert war und ist. Die Projektleitung hat alle Hebel in Gang gesetzt, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Dank eines akribischen Finanzmanagements musste bis heute kein Nachtragskredit beantragt werden.

Offizielle Eröffnungsfeier

Die offizielle Eröffnungsfeier findet Mitte Mai 2023 statt. Claudia Gfeller-Vonlanthen leitet das Organisations-Komitee, das aus Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, der Schule und der Verwaltung besteht. Geplant sind zwei Tage der Offenen Türen mit einem attraktiven Rahmenprogramm. Das OK hofft, dass ganz viele Menschen den Weg nach Alterswil finden werden, um sich dieses grossartige Gebäude anzusehen und um dessen Fertigstellung gemeinsam zu feiern.

PROGRAMM TAGE DER OFFENEN TÜREN

Samstag, 13. Mai 2023:

- 9.30 Uhr Präsentation der Vereine, Musikdarbietungen, Festwirtschaft
- 17 Uhr Showmatch Floorball Köniz gegen Floorball Freiburg
- 18.30 Uhr Autogrammstunde Gottéron
- 20 Uhr Konzert Zoë Më
- 21.30 Uhr Konzert Domi Thalmann & Band
- 24 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonntag, 14. Mai 2023

- 9 Uhr Segnung durch die Kirche
- 10 Uhr Brunch
- 12 Uhr Überraschungsprogramm VBC Sense
- 15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Transport: Kostenloser Shuttlebus

Parkplätze: Gegen Gebühr

Auskunft

- Telefon: 026 494 80 10
- E-Mail: gemeinde@tafers.ch
- Website: www.tafers.ch
- Facebook: @Gemeinde Tafers

Defibrillatoren (AED) retten Leben

AED bei Herzstillstand

In der Schweiz erleiden jedes Jahr bis zu 8'000 Personen einen HerzKreislaufstillstand. Erleidet eine Person einen HerzKreislaufstillstand, erhöht der sofortige Einsatz eines AED die Chance zu überleben massiv. AED-Geräte sind Laiendefibrillatoren und können somit von jeder Person bedient werden.

Unmittelbar nach Eintritt eines solchen Ereignisses wären bis zu 80 % der betroffenen Personen durch unverzüglich eingeleitete Massnahmen reanimierbar.

Meldepflicht für AED

Damit möglichst schnell ein AED-Gerät zur Verfügung steht, wird das Netzwerk von AED-Standorten laufend ausgebaut. Im Kanton Freiburg besteht seit 2016 eine Verordnung, wonach die installierten AED durch die Eigentümer bei der Notfallzentrale (144) gemeldet werden müssen. Sämtliche Defis werden dort in der Momentum App registriert und sind kantonsübergreifend abrufbar.

Einfach Formular ausfüllen

Die Meldung kann Online über den untenstehenden Link erfolgen.

Standort	Verfügbarkeit	Zugang	Kontakt
Raiffeisenbank Freiburg Ost, Bankomat, Hauptstrasse 59, Alterswil	7x24	öffentlich	Samariterverein Ania Piller +41 79 755 65 63
Pfarreihaus, Antoniusweg 32, St. Antoni	7x24	öffentlich	Katholische Pfarrei +41 26 495 11 31
Primarschule Tafers, Erdgeschoss, Thunstrasse 9, Tafers	8-15 Uhr Mo-Sa	privat	Gemeinde Tafers Notruf 144
Orientierungsschule Tafers, Erdgeschoss, Juchstrasse 9, Tafers	8-15 Uhr Mo-Fr	privat	Gemeinde Tafers Notruf 144
Freiburger Kantonalbank FKB, Schwarzseestrasse 4, Tafers	8-17 Uhr Mo-Fr	privat	Notruf 144
HFR Spital Tafers, Notfall, Maggenbergstrasse 1, Tafers	7x24	öffentlich	Notruf 144
Behindertenheim Tafers, Spitalstrasse 5, Tafers	7-20 Uhr	privat	Notruf 144
Mehrzweckgebäude, Mariahilfstrasse 9, Tafers (neu)	7x24	öffentlich	Notruf 144
Agrola Tankstelle (Landi Sense), Dorfschaftsstrasse 2, Tafers (neu)	7x24	öffentlich	Notruf 144

Quellen: Defikarte.ch und <https://fribourg.momentum.dos-group.com/dae/index>

tafersaktuell

gemeindespezifisch und kommunikativ

AED-Standorte in der Defi-Karte und Defi-App (ganze Schweiz)



Die «Defikarte.ch» im Internet gibt Auskunft über alle Defi-Standorte in der Schweiz. Sie ist

auch als App für iPhone (Apple AppStore) und Android (Google PlayStore) erhältlich. Die Defi-App kann Leben retten auf Ausflügen und Reisen in unbekanntenen Regionen.

Online-Karte:

<https://www.defikarte.ch/index.html>

App Download:

<https://www.defikarte.ch/app.html>

AED-Standorte in den Kantonen Freiburg und Jura in der Momentum-App



Die AED-Standorte in den Kantonen FR und JU stehen sowohl Online als auch in einer App zur Verfügung, welche auf ein beliebiges Smartphone oder Tablet-PC heruntergeladen werden kann. Die App kann ohne Login benutzt werden.

Online-Karte: <https://fribourg.momentum.dos-group.com/dae/index>

App Download (iOS):

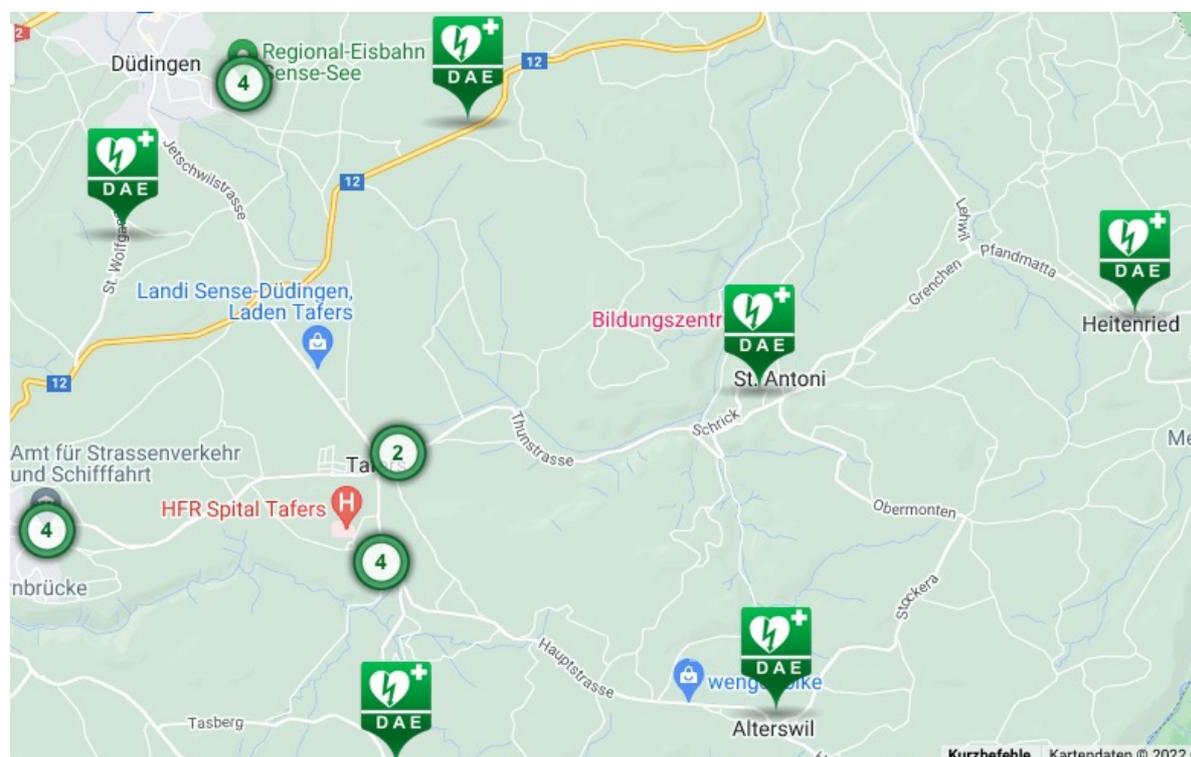
<https://apps.apple.com/ch/app/first-responder-fribourg/id1181325594?l=fr>

App Download (Android):

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.dosgroup.momentumfribourg&hl=fr>

AED-Meldeformular (online)

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/144/sind-sie-eigentuemer-eines-defibrillators-aed>



easyfind – die Lösung für den ganzen Kanton Freiburg!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Freiburger Gemeinden mit der Internetplattform www.easyfind.ch verbunden sind, die der Staatsrat für die einheitliche Verwaltung der Fundgegenstände im Kanton gewählt hat.

www.easyfind.ch ist eine Internetplattform mit doppeltem Zugriff. Zugang haben einerseits die Gemeinden, die auf der Plattform die auf ihrem Gebiet gefundenen Gegenstände erfassen und andererseits die Eigentümerinnen und Eigentümer der Fundgegenstände, die mit Stichworten nach ihrem verlorenen Gegenstand suchen können.

Das System ermöglicht eine Vereinheitlichung der Datenerfassung und der Kategorisierung von Fundgegenständen, es erstellt aber auch automatisch Briefe und Meldungen und entlastet so die Fundbüros. Es erlaubt ausserdem überregionale Suchanfragen, da die registrierten Gegenstände in einer zentralen Datenbank gespeichert werden.

Sie haben einen Gegenstand gefunden?

Bringen Sie ihn ins Fundbüro oder auf die Gemeinde einer beliebigen Freiburger Gemeinde.

Dort wird der Fundgegenstand umgehend auf der grössten Schweizer Internetplattform www.easyfind.ch für die Verwaltung von Fundgegenständen registriert.

Alle Gemeinden des Kantons haben Zugriff auf easyfind und können jeden beliebigen Fundgegenstand auf der Internetplattform registrieren.

Sie haben einen Gegenstand verloren?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

- a) Besuchen Sie die Website www.easyfind.ch und suchen Sie mit den passenden Stichworten nach dem verlorenen Gegenstand.
- b) Gehen Sie ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer Freiburger Gemeinde. Die für Fundgegenstände zuständige Person führt für Sie gerne eine Suche im easyfind-System durch.

Wenn Ihr verlorener Gegenstand auf der Plattform registriert ist, erhalten Sie alle nötigen Informationen, um ihn so rasch wie möglich abholen zu können.

Information der Wasserversorgung Tifers über die Trinkwasserqualität im Jahre 2022

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (TBDV).

Trinkwasser: Wasser im Naturzustand oder nach der Aufbereitung zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Lebensmitteln oder zur Reinigung von Bedarfsgegenständen verwendet wird.

Trinkwasser muss hinsichtlich Geruch, Geschmack und Aussehen unauffällig sein und darf hinsichtlich Art und Konzentration der darin enthaltenen Mikroorganismen, Parasiten sowie Kontaminanten keine Gesundheitsgefährdung darstellen.

Die Anforderungen an Trinkwasser werden in den gesetzlichen Grundlagen exakt beschrieben. Die Lebensmittelgesetzgebung (Lebensmittelgesetz, Verordnung des EDI über Trink-,

Quell- und Mineralwasser, Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, Reglement über Trinkwasser) gibt die Qualitätsanforderungen verbindlich vor.

Pro Jahr werden durch das Kantonale Laboratorium in der Regel mindestens sechs Wasseranalysen veranlagt.

1. Allgemeine Informationen über die chemische und mikrobiologische Qualität des verteilten Trinkwassers im Jahr 2022

Die Informationspflicht über die Qualität des Trinkwassers gilt auch für private Versorger, welche das Trinkwasser an Dritte abgeben.

Die Gemeinde Tafers erhob im Jahr 2022 sechs Trinkwasserproben. Sämtliche von der Gemeinde erhobenen Trinkwasseranalysen entsprachen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

Mikrobiologische Analysen

Aerobe mesophile Keime: Bei keinen der verschiedenen Probeentnahmen war die Keimzahl über dem Toleranzwert.

Escherichia coli: Keine der verschiedenen Probeentnahmen enthielten Escherichia coli.

Enterococcus spp. Keine der verschiedenen Probeentnahmen enthielten Enterokokken.

Physikalisch-chemische Analysen

Der Nitratgehalt des Trinkwassers beträgt je nach Ortsteil zwischen 13 und 17 mg/l, der Toleranzwert liegt bei 40 mg/l

2. Gesamthärte in französischen Härtegraden

Die Wasserhärte des Trinkwassers im Verteilnetz Tafers beträgt für alle Konsumenten je nach Jahreszeit zwischen 25.5 und 32°fH / französische Härtegrade.

Die Gesamthärte eines Wassers wird gewöhnlich in französischen Härtegraden (°F) ausgedrückt.

Die für das Kantonale Laboratorium geltende gesetzliche Einheit ist das Millimol je Liter Wasser (mmol/l oder mM). Ein französischer Härtegrad entspricht 0,1 mmol (Kalzium und Magnesium)/l.

Ein Wasser kann wie folgt eingeteilt werden:

Gesamthärte in mmol/l	Beurteilung	Gesamthärte in °fH	Waschmitteldosierung
0-0.7	sehr weich	0-7	- - -
0.7-1.5	weich	7-15	- -
1.5-2.5	mittelhart	15-25	-
2.5-3.2	ziemlich hart	25-32	+
3.2-4.2	hart	32-42	+ +
über 4.2	sehr hart	über 42	+ + +

3. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser im Verteilnetz Tafers setzt sich wie folgt zusammen:

- Trinkwasser von Plasselb (Käserliwasser) via Reservoir Rüteli
- Trinkwasser von Wolgiswil via Pumpwerk Gübel zum Reservoir Rüteli
- Trinkwasser von Düdingen bei Übergangstation Lamprat
- Trinkwasser vom Grundwasserpumpwerk Moos via Reservoir Chutz
- Trinkwasser vom Grundwasserpumpwerk Lettiswil via Reservoir Chutz
- Trinkwasser von Verbindungsleitung mit Wasserversorgung Sodbach

tafersaktuell

gemeindespezifisch und kommunikativ

- Trinkwasser von Quellwasserfassung Chüeweid in Reservoir Tana
- Trinkwasser von Quellen Hofmatt in Reservoir Bergli / Neuenacher

Unser Trinkwasser wird an 6 Standorten gewonnen, in 6 Reservoiren gespeichert und in über 110 Kilometer Leitungen an ca. 7'800 Einwohnern verteilt.

4. Behandlung

Hotmattquellen mit UV-Anlage
 Chüeweid mit UV-Anlage
 Wolgiswil mit UV-Anlage
 Käserli mit UV-Anlage
 Moos keine UV-Anlage
 Lettiswil keine UV-Anlage

5. Auskünfte

Für weitere Auskünfte, Fragen oder für aktuelle Analysenberichte steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeinde Tafers
 Kompetenzzentrum Bau
 Hauptstrasse 27
 1713 St. Antoni

Tel. 026 494 80 12

Ansprechperson: Yvan Jungo, Leiter FZ WAG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

Das Chemielabor
 Im Chemielabor werden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in Bezug auf ihre Konformität mit der anwendbaren Gesetzgebung hin untersucht.

Ein wesentlicher Teil des Chemielabors ist zudem mit der Analyse von Trinkwasser betraut. Im Wasserlabor wird kontrolliert, ob die Anforderungen an ein einwandfreies Trinkwasser eingehalten werden. Die Analysen im Bereich der Lebensmittelanalytik werden im Chemielabor durch qualifiziertes Personal ausgeführt. Das Chemielabor ist nach ISO/CEI 17025 akkreditiert.

Gewerbeverein Tafers

Der Gewerbeverein Tafers möchte sich an dieser Stelle bei der Bevölkerung von Tafers recht herzlich für die tägliche Unterstützung unserer Detaillisten bedanken.

Die Festtage sind vorbei und der Alltag beginnt. Der Gewerbeverein Tafers hat für Sie durchs ganze Jahr die passende Geschenkidee. Mit dem Taferser Einkaufsgutschein liegen Sie das ganze Jahr immer richtig.

Informationen, wo die Gutscheine gekauft und eingelöst werden können, finden Sie auf unserer Internetseite www.gewerbe-tafers.ch

In diesem Sinne nochmals ein grosses Dankeschön für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Freude fürs kommende Jahr 2023.

Ihr Gewerbeverein Tafers

GEWERBEVEREIN

TAFERS

Schneiden von Bäumen und Hecken

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonsstrasse sowie Trottoirs sind nach den gesetzlichen Vorschriften bis zum 1. November eines jeden Jahres zu schneiden, damit der vorgeschriebene Abstand zu den Strassenrändern wieder eingehalten wird.

Wir bitten alle Liegenschaftsbesitzer, dass diese Vorschriften der Sicherheit wegen eingehalten werden. Bäume und Hecken, welche bis zum obgenannten Datum nicht geschnitten werden und die Sicherheit der Strassenbenützer gefährden, werden von der Gemeinde zum Schneiden in Auftrag gegeben und dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt.

Abstände von Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen

Bäume	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5.0 m	Strassengesetz des Kantons Freiburg
Lebhäge (Hecken)		
Hecken, die höchstens 0.90 m hoch sind.	1.65 m	Strassengesetz des Kantons Freiburg
Bepflanzungen in den Kurven und in deren Anfahrt.	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern.	Strassengesetz des Kantons Freiburg

Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken

Bäume, Sträucher, Büsche	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
	Mindestens $\frac{1}{2}$ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (Ausgewachsener Baum/Strauch/Busch). Beispiel: Baumhöhe 8 m → Grenzabstand mindestens 4 m (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie).	EG zum ZGB für den Kanton Freiburg
Lebhäge (Hecken)		
Hecken, die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurückgeschnitten werden	0.6 m	EG zum ZGB für den Kanton Freiburg
Hecken, die höher sind als 1.20 m	0.6 m plus die Mehrhöhe	Praxis Bau- und Raumplanungsamt des Kt. Freiburg
Beispiel: Hecke, die alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird	0.6 m + 0.4 m = Abstand muss 1.0 m sein.	Praxis Bau- und Raumplanungsamt des Kt. Freiburg
Wenn eine Vereinbarung unter den Nachbarn besteht	Abstand gemäss Vereinbarung	EG zum ZGB für den Kt. Freiburg

Häckseldienst Frühling 2023

Ab der Kalender-Woche 11 findet der Häckseldienst der Gemeinde Tafers für alle Ortschaften zu gleichen Bedingungen statt.

Aufgrund der hohen Transportkosten und des Mehraufwandes kostet das Häckseln für diejenigen, welche ihr Häckselgut durch die Gemeinde abtransportieren lassen, CHF 20.–. Wenn das Häckselgut behalten wird, ist dies kostenlos. Pro Liegenschaft werden höchstens 3 m³ oder max. 10 Minuten gehäckselt. Mehr als 3 m³ resp. 10 Minuten häckseln müssen speziell verrechnet werden (CHF 2.–/ pro zusätzliche Minute). Grössere Mengen sind auf eigene Kosten durch eine Spezialfirma häckseln oder abführen zu lassen.

Der Betrag von CHF 20.– ist bar der Anmeldung beizulegen, damit der administrative Aufwand auf ein Minimum beschränkt werden kann. Die Anmeldung mit dem Geld kann per Post gesendet werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Anmeldung an den Standorten in St. Antoni oder Tafers in den Briefkasten einzuwerfen oder während den Öffnungszeiten am Empfangsschalter in St. Antoni oder Tafers abzugeben. Bei der Anmeldung per Internet ist der Betrag von CHF 20.– vor Beginn der Häckselaktion bar zu bezahlen.

Die Mehrzeit bei Sammelhaufen wird den entsprechenden Personen zu je gleichen Teilen verrechnet. Das Häckselgut ist auf einem einzigen, gut sichtbaren und sauber aufgeschichteten Haufen mit guter Zufahrt bereitzustellen. Gehäckselt werden Sträucher, zähe Stauden oder Zweige, welche kurz zuvor geschnitten wurden (kein angefaultes Material). Astgabeln müssen zuvor geschnitten werden. Wurzelstöcke mit Humus oder Erde beschichtet, können nicht angenommen werden.

Anmeldung bis spätestens zum 3. März 2023. Es werden nur schriftliche Anmeldungen entgegengenommen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung für den Häckseldienst in der KW 11 – Bitte die Ortschaft angeben: _____

Name _____ Vorname _____

Strasse/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____ Telefon _____

Ich/wir haben ca. _____ m³ Häckselgut

Häckselgut zusätzlich gewünscht (gratis)

Werkhof mitnehmen (zu CHF 20.–) selber behalten (gratis)

Anmeldefrist bis spätestens 3. März 2023: Gemeinde Tafers, Kompetenzzentrum Bau, z. Hd. Frau Ramona Stulz, Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni oder per E-Mail an ramona.stulz@tafers.ch

Verbilligung der Krankenkassenprämien 2023

Allgemeines

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2023 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) und der Staatsratsverordnung

vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anspruch auf Prämienverbilligung (gegebenen-falls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden / getrennt oder verwitwet	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 36'000.–	CHF 63'000.–
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 57'400.–	CHF 77'000.–
2 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 71'400.–	CHF 91'000.–
3 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 85'400.–	CHF 105'000.–
4 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 99'400.–	CHF 119'000.–
5 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 113'400.–	CHF 133'000.–
6 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 127'400.–	CHF 147'000.–

Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVGG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr × -2 Jahre), erhöht um:

- a) für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentnerinnen und Rentner:
- die Versicherungsprämien und -Beiträge (Code 4.110–4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie CHF 30'000.– übersteigen (Code 4.210)

- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie CHF 15'000.– übersteigen (Code 4.310)
 - ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)
- b) für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit:
- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
 - die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
 - den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er CHF 15'000.– übersteigt (Code 4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie CHF 30'000.– übersteigen (Code 4.210)

- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie CHF 15'000.– übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) CHF 150'000 oder deren Steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) CHF 250'000 übersteigen und Personen, die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80 % des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr \times -2 Jahre).

Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das Gesuch zur Verbilligung der Krankenkassenprämien muss bis spätestens 31. August 2023 eingereicht werden (massgebend ist das Einreichdatum, an welchem der Antrag bei der Ausgleichskasse eintrifft). Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf eingereichte Gesuche nach dieser Frist nicht mehr ein.

Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in

dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- für quellensteuerpflichtige Personen, eine Bestätigung der kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) für die Quellensteuer 2021;
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2023;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigte Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren.

Lernende und Studierende

Grundsätzlich können Lernende und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen im Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- a) Versicherte, die schon im Jahre 2022 Anspruch auf eine Prämienverbilligung hatten: der Anspruch wird für das Jahr 2023 von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des neuen Jahres zugestellt.
- b) Personen, die schon für das genannte Jahr ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das neue Jahr wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- c) AHV / IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen: Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV / IV erhalten höchstens den Betrag der vom Versicherer berechneten Nettoprämie der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG. Der Betrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag

den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden, die Bezügerin oder Bezüger von Ergänzungsleistungen sind.

Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2023 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, welche vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1 % haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03 % unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt.

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von 65 % haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01 % oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt.

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden: <https://www.caisseavsfr.ch/de/private/praemienverbilligungen-in-derkrankenversicherung/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>.

Für unterhaltsberechtignte Kinder, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 80 % der regionalen Durchschnittsprämie. Für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100 % der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:

Einkommensgrenze CHF 91'000.–
(Ehepaar und 2 Kinder)

Anrechenbares Einkommen CHF 62'000.–
(Differenz: CHF 29'000.–)

Das anrechenbare Einkommen liegt 31,87 % (29'000 geteilt durch 87'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 34,63 % und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 80 %.

Die monatliche Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Region 1 (Saanebezirk): CHF 486.– pro Monat für Erwachsene, CHF 367.– pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 114.– pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense- und Vivisbachbezirk): CHF 444.– pro Monat für Erwachsene, CHF 337.– pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 104.– pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg. Dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr \times -2 Jahre).

Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen und dem Anspruchsberechtigten gutgeschrieben.

Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

- Hotline Deutsch: 026 426 77 00
- Hotline Französisch: 026 426 77 00
- E-Mail: mpi@ecasfr.ch
- Internet: www.caisseavsfr.ch/ipv

Die Agrardatenerhebung erfolgt demnächst

Die jährliche Agrardatenerhebung findet vom 3. Februar 2023 bis am 28. Februar 2023 unter der Anleitung von Grangeneuve statt.

Die Bewirtschaftenden von Landwirtschaftsbetrieben sowie alle Haltenden von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen, Ziegen, Dam- und Rothirschen in Gehegen, Lamas, Alpakas, Geflügel, Bienen, sowie die professionellen Fischzüchter, müssen ihre Daten erfassen.

Das Ziel dieser Erhebung ist es unter anderem, alle Tiere zu erheben, welche bei der Nutztierversicherungsanstalt Sanima gegen das Risiko von Tierseuchen versichert werden müssen und um Tierkrankheiten noch effizienter bekämpfen zu können. Die betroffenen Behörden müssen einen Gesamtüberblick haben und wissen, welche Tiere an welchem Standort gehalten werden. Tiere der oben erwähnten Tiergattungen, welche als Hobby- oder Heimtiere gehalten werden, sind ebenfalls der obligatorischen Versicherung unterstellt.

Betroffene Landwirtinnen und Landwirte, sowie Tierhaltende werden per E-Mail über den Start der Erhebungen informiert. Der Zugang zur GELAN-Anwendung erfolgt wie bisher über das Portal www.agate.ch.

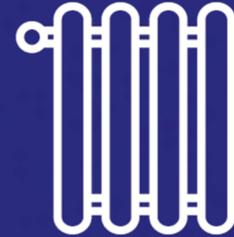
Falls Sie Hilfe bei der Erhebung benötigen, melden Sie sich bei Ihren örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen:

- Wespi Reto, 079 735 41 19 (für Alterswil)
- Schafer Raphael, 079 400 08 14 (für St. Antoni)
- Sturny Heribert, 079 738 58 69 (für Tafers)

Neue Tierhalter melden sich direkt beim Sektor Direktzahlungen von Grangeneuve.

Energie ist knapp.**Verschwenden wir sie nicht.**

5 Sparempfehlungen fürs Heizen



Raumtemperatur senken:

Achten Sie darauf, dass die Raumtemperatur nicht mehr als 20°C beträgt.

Thermostatventil montieren:

Thermostatventile an Heizkörpern halten die Raumtemperatur automatisch auf dem gewünschten Wert und helfen so, bis zu 20% Energie zu sparen.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert in den Räumen zirkulieren können. Halten Sie Radiatoren deshalb frei von Möbeln oder Vorhängen.

Heizung entlüften:

Schaffen Sie ein gutes Raumklima und senken Sie den Energieverbrauch fürs Heizen um bis zu 15%. Entlüften Sie dazu vor Beginn der Heizsaison Ihre Heizung.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf

nicht-verschenden.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF





Wanted - wir suchen Leute, die unseren Kindern ihre Kultur näherbringen möchten

Ihr Beitrag

- Sie haben Lust, mit einer Gruppe von Kindern ein Atelier zu gestalten. Dabei steht Ihre Kultur im Mittelpunkt
- Sie bereiten mit der Gruppe tagsüber einen Beitrag vor (Ausstellung, Essen, Foodtruck, Tanz, Aufführung, etc.)
- Sie präsentieren Ihr Produkt mit der Gruppe am Abend für alle Anwesenden
- Sie nehmen an ein bis zwei Vorbereitungssitzungen teil

Unser Beitrag

- Mithilfe bei der Infrastruktur
- Motivierte Begleitung durch mindestens eine Lehrperson bei Ihrem Atelier
- Deckung der Unkosten nach vorheriger Absprache

Weitere Infos finden Sie hier:

www.primarschule-tafers.ch/fest-der-kulturen

**Verlängerung bis
17. Februar 2023**

Über Ihre Anmeldung per Mail bis Donnerstag 26. Januar 2023 an sekretariat.ps.tafers@edufr.ch freuen wir uns bereits jetzt. Beschreiben Sie uns doch kurz, was Sie umsetzen möchten.

**Ein riesiges DANKESCHÖN im Voraus - ohne Sie geht es nicht!
Die Primarschule Tafers**





Zwischen Samantha Zaugg und Ludwig Hasler liegen exakt 50 Jahre. Wie leben und denken die beiden? Gemeinsam diskutieren sie über Arbeit und Wohnen, Liebe und Tod, Rotwein trinken und Kuchen backen.

«Liebe Samantha, wie wir überlebten ohne unterwegs Mails zu lesen? Wir warteten auf den Briefträger. Auch mal gestresst, vor allem in amourösen Angespanntheiten, das lohnte sich aber. Schon das konzentrierte Schreiben des Briefes!»

«Lieber Ludwig. Dass ich schon Erfahrung habe, merke ich, wenn ich zurückdenke. Was ich vor zehn Jahren so gemacht hab. Es ging da vor allem um Furcht vor Prüfungen, um junge Männer, aber auch sehr viel um Bücher, Kunst und natürlich um die Frage, wer für mich Schnaps kauft, weil ich noch minderjährig war.»

Seit Oktober 2020 schreiben sich Ludwig Hasler und Samantha Zaugg Briefe, die als Kolumnen in der «Schweiz am Wochenende» abgedruckt werden. Die Kolumnen sind 2022 gesammelt im Buch «Jung & Alt» erschienen.

- **Samantha Zaugg (27)** ist freie Journalistin und Kunststudentin, Co-Chefredaktorin beim Magazin «Schweizer Journalist:in» und Kolumnistin.
- **Ludwig Hasler (77)** studierte Philosophie und Physik und führt ein akademisch-journalistisches Doppelleben. Bis 2001 arbeitete er für «Die Weltwoche». Seither lebt er als Autor und Referent, u.a. erschien 2010 sein Buch «Des Pudels Fell».

BiblioWeekend 2023

Datum
24. März 2023

Ort
MZG Tafers / Auti Tröchni
Mariahilfstrasse 9
1712 Tafers

Türöffnung
19 Uhr

Lesung
19.30–20.30 Uhr

Apéro
20.30–21 Uhr ca.

Freier Eintritt – Kollekte

Maximal 50 Personen

Wir bitten um Ihre Anmeldung per E-Mail bis 22. März 2023 an gwa@tafers.ch.

«Ein Anlass der Bibliothekskommission Tafers und der Jugendkommission Sense Mitte».



Gemeinwesenarbeit (GWA) und Jugendarbeit Sense Mitte

Programm Februar bis April 2023

FILMBAR

«**Encanto**» / FSK 0
Kinonachmittag für Kinder ab 8 Jahren
Mittwoch, 15. Februar von 14–16 Uhr
Popcorn und Sirup

«**Yesterday**» / FSK 0
Kino für Jugendliche und Erwachsene
ab 12 Jahren
Donnerstag, 16. Februar von 19–22 Uhr
**Alkoholfreie Drinks, Getränke und Snacks

«**Top Gun; Maverick**» / FSK ab 12
Kino für Jugendliche und Erwachsene
ab 12 Jahren
Freitag, 17. Februar von 19–22 Uhr
**Alkoholfreie Drinks, Getränke und Snacks

KINDERDISCO

Mittwoch, 1. März
14.30–16.30 Uhr
Nur für die 5.–6. Klässler/innen der Primar-
schulen

3. KURS-PARTY

Freitag, 3. März
19–22 Uhr
Nur für die 3. Kürsler:innen der OS Tafers
Eintritt: CHF 5.– für Getränke und Food

IMPULS «JUNG+ALT»

Freitag, 24. März von 19–21 Uhr
Lesung mit Samantha Zaugg und Ludwig Hasler
im Rahmen des BiblioWeekend 2023
Erwachsene / Maximal 50 Personen
Türöffnung: 19 Uhr
Lesung: 19.30–20.30 Uhr
Apéro: 20.30–21 Uhr ca.
Freier Eintritt – Kollekte
Anmeldung per E-Mail bis 22. März 2023 an
gwa@tafers.ch.

Mehr Informationen auf der Website
www.gwatafers.ch
«Ein Anlass der Bibliothekskommission Tafers
und der Jugendkommission Sense Mitte.»

VELO+VELOZUBEHÖR-BÖRSE

Freitag, 31. März von 17–20 Uhr
Innenhof MZG (keine Parkplätze vor Ort!)
** Kaffee und Kuchen
Keine Anmeldung erforderlich. Von
16.30–17 Uhr kann eingerichtet werden.
Wir stellen den Platz zur Verfügung, für den
Rest seid Ihr verantwortlich.
Die Velos müssen fahrtauglich sein und das
Zubehör in gutem Zustand.
Mehr Informationen auf der Website
www.gwatafers.ch

KINDERDISCO

Mittwoch, 5. April
14.30–16.30 Uhr
Nur für die 5.–6. Klässler:innen der Primar-
schulen
** Verkauf zum Selbstkostenpreis

Wenn keine Anlässe stattfinden, ist die Auti
Tröchni (ausser in den Schulferien) am Freitag-
abend von 19–22 Uhr für alle Schüler:innen
der OS Tafers geöffnet.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Auskünfte zur
Verfügung und/oder lade Sie herzlich dazu
ein, die Website der GWA und der Jugendar-
beit Sense Mitte unter www.gwatafers.ch zu
besuchen.

Gemeinwesenarbeit Tafers
Christoph Oesch
Mariahilfstrasse 9
1712 Tafers
Telefon: 026 505 20 44
E-Mail: gwa@tafers.ch



Präsenzzeiten Büro:

Montag	9–11.45 Uhr
Dienstag	14–17 Uhr
Mittwoch	14–20 Uhr
Donnerstag	14–20 Uhr
Freitag	14–19 Uhr

Betreuende Angehörige von Menschen mit Gedächtnisproblemen

Die Hochschule für Gesundheit bietet ab März 2023 erneut einen deutschsprachigen Kurs für betreuende Angehörige an. Der Kurs «Sich besser fühlen, um besser helfen zu können» richtet sich an betreuende Angehörige, die eine Person mit Gedächtnisproblemen (Alzheimer oder eine andere Form von Demenz) zu Hause betreuen.

Das Kursprogramm unterstützt betreuende Angehörige dabei, besser mit der Person mit Gedächtnisproblemen zu kommunizieren. Zudem lernen die betreuenden Angehörigen Strategien, wie sie Stress im Alltag besser bewältigen und ihre Rolle besser ausüben können. Der siebenteilige Kurs wird mit einer Gruppe von fünf bis acht Teilnehmenden durchgeführt, um einen Erfahrungsaustausch in einem vertrauensvollen Rahmen zu ermöglichen. Der nächste deutschsprachige Kurs findet an den folgenden Daten statt:

Jeweils Freitagnachmittag von 13.30-16.30:
3. März / 10. März / 17. März / 24. März / 31. März / 6. April (ausnahmsweise Donnerstagnachmittag) und 28. April 2023

Anmeldung bis am 13. Februar 2023

Der Kurs findet an der Hochschule für Gesundheit in Freiburg statt (Gebäude Mozaik, Route des Arsenaux 16a).

Interessierte Personen dürfen gerne die Kursleiterin kontaktieren, um weitere Informationen zu erhalten:

Stephanie Kipfer: stephanie.kipfer@hefr.ch / 026 429 60 40

Der Kurs wird auch auf Französisch angeboten. Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter:
<http://www.heds-fr.ch/altern/aemma/>

Agenda

10. Januar bis 28. März 2023

Jeden Dienstag in **Tafers**

Schritt für Schritt rund um Tafers (2 Std.)

Zeit: 9 Uhr

Treffpunkt: Sensler Museum, Kirchweg 2, Tafers

Bei jeder Witterung. Keine Anmeldung nötig.

Kontaktpersonen: Heribert und Dorly Baechler

Telefon-Nr.: 026 494 21 70

11. Januar bis 22. März 2023

Jeden Mittwoch in **St. Antoni**

Schritt für Schritt rund um St. Antoni (ca. 2 Std.)

Zeit: 9 Uhr

Treffpunkt: Pfarrhaus, Antoniusweg 32

Bei jeder Witterung. Keine Anmeldung nötig.

Kontaktpersonen: Heribert und Dorly Baechler

Telefon-Nr.: 026 494 21 70

Jeden Mittwoch in **Tafers**

Mittagstreff für Senioren in Tafers

Zeit: 11.30 Uhr

Ort: Pflegeheim St. Martin, Tafers

Kosten: CHF 17.–

Anmeldung: Bitte bis am Freitag vor dem An-

lass an die Gemeindeverwaltung Tafers,

026 494 80 10 oder gemeinde@tafers.ch

Projektteam Alter

Ab 9. März 2023

Jeden Donnerstag in **Tafers**

Gemütliches Wandern

Zeit: 9 Uhr (keine Anmeldung nötig)

Treffpunkt: Sensler Museum, Kirchweg 2, Tafers

Die Route wird individuell der Gruppe und der Witterung angepasst (ca. 90 Minuten).

Kontaktperson: Anny Schmutz, 026 494 10 47

Samstag, 11. Februar 2023

Heimspiel VBC Sense F2

Zeit: 14 Uhr

Ort: Spielhalle OS Tafers

VBC Sense

Samstag, 11. Februar 2023

Heimspiel VBC Sense F4 B

Zeit: 16.30 Uhr

Ort: Spielhalle OS Tafers

VBC Sense

Samstag, 11. Februar 2023

Mariazeller Messe von Joseph Haydn

Zeit: 20–21.30 Uhr

Ort: Pfarrkirche Tafers

Kontakt: marianne.riedo@gmail.com

CantaSense

Sonntag, 12. Februar 2023

Trauercafé

Zeit: 14.30–16.30 Uhr

Ort: Café Bijou (Stiftung sbb Tafers)

Kontakt: Anne Christine Dölling-Perroulaz

079 210 67 65

WABE Deutschfreiburg

Montag, 13. Februar 2023

Historischer Filmabend

Meinrad Schaller,

Bilder über sein Leben und Wirken

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Burgbühl, St. Antoni

Kontakt: kultur@wierseisler.ch

Wier Seisler Kulturverein

tafersaktuell

veranstaltungen

Mittwoch, 15. Februar 2023

Open Air Fasnachtsparty

Zeit: 14–16 Uhr

Ort: Blauer Platz, PS Tafers

Anmeldung: bis 8. Februar 2023 bei Sandra Sauterel unter 079 751 16 12

Famylieträff Tafers

Donnerstag, 16. Februar 2023

HL. Messe für die verstorbenen Mitglieder des LFV

Zeit: 14 Uhr

Ort: Pfarrkirche Tafers

Kontakt: y.pluess@sensemail.ch

Landfrauenverein Tafers

Donnerstag, 16. Februar 2023

Besuch Krabbelgruppe Tafers

Zeit: 9.30–11.30 Uhr

Ort: Pavillon Primarschule Tafers

Anmeldung: bis am Vortag per SMS / WhatsApp bei Sandra Sauterel 079 751 16 12 oder Petra Perler 078 906 77 95

Famylieträff Tafers

Mittwoch, 22. Februar 2023

Mittagstisch St. Antoni

Zeit: 11.30–14 Uhr

Ort: Pfarreihaus St. Antoni

Anmeldung: An- und Abmeldung bei Raymonde Krattinger unter 026 495 13 42

Samariterverein St. Antoni

Freitag, 24. Februar 2023

Generalversammlung Samariterverein St. Antoni

Zeit: 19–22 Uhr

Ort: Senslerhof, St. Antoni

Kontakt: akrattinger@bluewin.ch

Samariterverein St. Antoni

Freitag, 24. Februar 2023

Generalversammlung SG Alterswil

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Restaurant Traubentreff, Alterswil

Kontakt: praesident@sgalterswil.ch

Schützengesellschaft Alterswil

Freitag, 24. Februar 2023

6. Sensler Pubquiz

Zeit: 19 Uhr

Ort: Jailhouse-Rohr

Kosten: CHF 10.00 pro Person oder Gruppe

Kontakt: kultur@wierseisler.ch

Wier Seisler Kulturverein

Samstag, 25. Februar 2023

Heimspiel Badminton Club Tafers

Zeit: 15 Uhr

Ort: Spielhalle, OS Tafers

Kontakt: president@bctafers.ch

Badminton Club Tafers

Samstag, 25. Februar 2023

Konzert und Theater

Zeit: 20 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

Anmeldung: gemäss Webseite

<https://www.maennerchor-benewil.ch/>

Männerchor Benewil

Sonntag, 26. Februar 2023

Konzert und Theater

Zeit: 13.30 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

Anmeldung: gemäss Webseite

<https://www.maennerchor-benewil.ch/>

Männerchor Benewil

tafersaktuell

veranstaltungen

Dienstag, 28. Februar 2023

Gemütliches Beisammensein

Zeit: 13.30 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

Kontakt: marius.stritt@bluewin.ch

Landfrauenverein Alterswil-Benewil

Dienstag, 28. Februar 2023

Gedächtnisträff

Zeit: 14–16 Uhr

Ort: BZ Düdigen Bastelraum 1

Kosten: CHF 15.–, Gäste CHF 20.–

Anmeldung: bis 24. Februar 2023

schafer-hayoz@bluewin.ch / 076 516 17 44

Kneipp-Verein Freiburg und Umgebung

Donnerstag, 2. März 2023

Generalversammlung Landfrauenverein St. Antoni

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Senslerhof, St. Antoni

Kontakt: rita.brgger@bluewin.ch

Landfrauenverein St. Antoni

Donnerstag, 2. März 2023

Gemütlicher Muschelabend

Zeit: 18-21 Uhr

Ort: Gasthof St. Martin, Tafers

Kosten: CHF 32.00

Anmelden: Gasthof St. Martin, 026 494 53 13

Kontakt: kultur@wierseisler.ch

Wier Seisler Kulturverein

Donnerstag, 2. März 2023

Konzert und Theater

Zeit: 20 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

Anmeldung: gemäss Webseite

<https://www.maennerchor-benewil.ch/>

Männerchor Benewil

Samstag, 4. März 2023

Heimspiel VBC Sense F3 A

Zeit: 14 Uhr

Ort: Spielhalle OS Tafers

VBC Sense

Samstag, 4. März 2023

Heimspiel VBC Sense F2

Zeit: 16.30 Uhr

Ort: Spielhalle OS Tafers

VBC Sense

Samstag, 4. März 2023

Konzert und Theater

Zeit: 20 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

Anmeldung: gemäss Webseite

<https://www.maennerchor-benewil.ch/>

Männerchor Benewil

Sonntag, 5. März 2023

Lotto Jugendsport

Zeit: 19–22 Uhr

Ort: Senslerhof, St. Antoni

Kontakt: kaeser.yves@sensemail.ch

TSV St. Antoni

Montag, 6. März 2023

Jassen und Spielen

Zeit: 13.30–16.30 Uhr

Ort: Pfarreizentrum Tafers

Kontakt: robert.sturny@bluewin.ch

Vinzenzgemeinschaft Tafers

Dienstag, 7. März 2023

Generalversammlung Die Mitte Tafers

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Restaurant Alpenrose, Alterswil

Kontakt: Marc Schafer, 079 210 01 34,

mschafer00@gmail.com

tafersaktuell

veranstaltungen

Freitag, 10. März 2023

Konzert und Theater

Zeit: 20 Uhr

Ort: Schulhaus Beniwil, Alterswil

Anmeldung: gemäss Webseite

<https://www.maennerchor-benewil.ch/>

Männerchor Benewil

Samstag, 11. März 2023

Heimspiel VBC Sense F4 B

Zeit: 14 Uhr

Ort: Turnhalle St. Antoni

VBC Sense

Samstag, 11. März 2023

Heimspiel VBC Sense

Zeit: 16.30 Uhr

Ort: Turnhalle St. Antoni

VBC Sense

Sonntag, 12. März 2023

Trauercafé

Zeit: 14.30–16.30 Uhr

Ort: Café Bijou (Stiftung sbb Tafers)

Kontakt: Anne Christine Dölling-Perroulaz

079 210 67 65

WABE Deutschfreiburg

Donnerstag, 16. März 2023

Besuch Krabbelgruppe Tafers

Zeit: 9.30–11.30 Uhr

Ort: Pavillon Primarschule Tafers

Anmeldung: bis am Vortag per SMS /

WhatsApp bei Sandra Sauterel 079 751 16 12

oder Petra Perler 078 906 77 95

Famlietträff Tafers

Samstag, 18. März 2023

Jahreskonzert

Zeit: 19.30–22.30 Uhr

Ort: Turnhalle St. Antoni

Kontakt: mgsantoni@bluewin.ch

Musikgesellschaft St. Antoni

Sonntag, 19. März 2023

Jahreskonzert

Zeit: 16–18.30 Uhr

Ort: Turnhalle St. Antoni

Kontakt: mgsantoni@bluewin.ch

Musikgesellschaft St. Antoni

Sonntag, 19. März 2023

Heimspiel Badminton Club Tafers

Zeit: 14 Uhr

Ort: Spielhalle, OS Tafers

Kontakt: president@bctafers.ch

Badminton Club Tafers

Dienstag, 21. März 2023

Feuertopf

Zeit: 19 Uhr

Ort: Zbindenmüli 7, Alterswil

Anmeldung: bis am 28. Februar 2023 unter

evelyn.bellorini@sensemail.ch

Landfrauenverein Alterswil-Benewil

Mittwoch, 22. März 2023

Mittagstisch St. Antoni

Zeit: 11.30–14 Uhr

Ort: Pfarreihaus St. Antoni

Anmeldung: An- und Abmeldung bei

Raymonde Krattinger unter 026 495 13 42

Samariterverein St. Antoni

tafersaktuell

veranstaltungen

Mittwoch, 22. März 2023

Makramee

Zeit: 19–21.30 Uhr

Ort: Atelier «nach Strich und Faden»

Kosten: CHF 35.– inkl. Material

Anmeldung: bis am 12. März 2023 bei Sonja

Guillebeau unter 079 739 00 87

Landfrauenverein Tafers

Mittwoch, 22. März 2023

Pfarrerversammlung

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gasthof St. Martin, Tafers

Kontakt: pfarramt@pfarrei-tafers.ch

Pfarrei Tafers

Donnerstag, 23. März 2023

Jass und Dog Abend

Zeit: 19 Uhr

Ort: Pfarreihaus, St. Antoni

Anmeldung: rita.brgger@bluewin.ch

Landfrauenverein St. Antoni

Montag, 24. März 2023

Vernissage der Ausstellung «Zwischen den Speichen lesen»

Zeit: 18 Uhr

Ort: Sensler Museum

Kontakt: kultur@wierseisler.ch

Wier Seisler Kulturverein

Samstag, 25. März 2023

Rundgang im Düdinger Moos und im Garten-center Aebi

Zeit: 9 Uhr

Ort: Düdinger

Anmeldung: kultur@wierseisler.ch /
079 812 55 23

Wier Seisler Kulturverein

Dienstag, 28. März 2023

Gedächtnisträff

Zeit: 14–16 Uhr

Ort: BZ Düdinger Bastelraum 1

Kosten: CHF 15.–, Gäste CHF 20.–

Anmeldung: bis 24. März 2023

schafer-hayoz@bluewin.ch / 076 516 17 44

Kneipp-Verein Freiburg und Umgebung

Freitag, 31. März 2023

Fastensuppe Schulkinder und Lehrer/innen der Primarschule St. Antoni

Zeit: über den Mittag

Ort: Pfarreihaus, St. Antoni

Kontakt: rita.brgger@bluewin.ch

Landfrauenverein St. Antoni

Samstag, 1. April 2023

Obligatorisches Programm 300 m

Zeit: 13–16 Uhr

Ort: Schiessstand 300 m, Alterswil

Kontakt: info@sgalterswil.ch

Schützengesellschaft Alterswil

Montag, 3. April 2023

Jassen und Spielen

Zeit: 13.30–16.30 Uhr

Ort: Pfarreizentrum Tafers

Kontakt: robert.sturny@bluewin.ch

Vinzenzgemeinschaft Tafers

Freitag, 7. April 2023

Fastensuppe Karfreitag

Ort: Pfarreihaus, St. Antoni

Kontakt: rita.brgger@bluewin.ch

Landfrauenverein St. Antoni

tafersaktuell

veranstaltungen

Freitag, 7. April 2023

Spaghetti-Essen am Karfreitag

Ort: Kantine MZG Tafers

Zeit: 11–15 Uhr

Kontakt: jose.balmer@rega-sense.ch

KAB Tafers

Sonntag, 9. April 2023

Trauercafé

Zeit: 14.30–16.30 Uhr

Ort: Café Bijou (Stiftung sbb Tafers)

Kontakt: Anne Christine Dölling-Perroulaz

079 210 67 65

WABE Deutschfreiburg

Aktuelle Angaben finden Sie auf unserer Homepage www.tafers.ch.

Kulturprogramm Wier Seisler

März 2023



Festival präsentiert von Aebischer AG und CORE Treuhand AG

Mittwoch-Freitag 15.-17. März 2023



Wier-Seisler-Pubfestival

Mittwoch: Modern-Folk-Rock mit Beth Wimmer & Mike Bischof

Die Sängerin, Musikerin und Wahlsenslerin Beth Wimmer hat früh ihre Liebe zu «Americana»-Musik entdeckt. Mit Mike Bischof an seiner originellen Bass'tarre steigt ein Modern-Folk-Rock-Konzert in passender Stimmung. Sensler Pub offen ab 18.30 Uhr, Konzertbeginn ca. 20 Uhr.



Donnerstag: Countrystimmung mit den Honky Tonk Pickers

Seit über 26 Jahren begeistert die Band Honky Tonk Pickers aus BE/FR die Countrywelt. Mit der Sensler Sängerin Maria Bächler ist das Programm rockiger, folkiger und bluesiges geworden. Dank der neuen Breite und eigenen Songs springt der Funke rasch rüber. Pub offen ab 19 Uhr, Konzertbeginn ca. 20.15 Uhr.



Freitag: Irisch mit Farewell to Whiskey am Patrick's Day

Die Band «Farewell to Whiskey» verbreitet mit traditioneller irischer Musik passende Pub-Atmosphäre. Am St. Patrick's Day spielen Chris Habegger, Alexandre Aebi und Roland Bruttel Jigs, Reels, Hornpipes und irische Lieder. Pub offen ab 18.30 Uhr mit Guinness/Jüsch't's und Speisen, Konzertbeginn ca. 20.30 Uhr.



Veranstaltungsort:

Das Sensler Pub im 1. Stock des St. Martins in Tafers ist dreimal abends geöffnet, am Freitag bis 2 Uhr. Guinness, Jüsch't's, Whiskey, Softdrinks. Pizza Dublin, Burger und Irish Stew bis 22 Uhr.

Grössere Sponsoren und Partner:



tafersaktuell

wichtige telefonnummern

Dienststellen Gemeinde / Bezirk / Kanton

Gemeindeverwaltung Tafers		
- Kompetenzzentrum Zentrale Dienste	026 494 80 10	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
- Kompetenzzentrum Finanzen	026 494 80 08	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
- Kompetenzzentrum Bau	026 494 80 12	Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni
- Kompetenzzentrum Immobilien	026 494 80 14	Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni
Berufsbeistandschaft	026 494 09 49	Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers
Sozialdienst Sense-Mittelland	026 494 20 30	Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers
Betreibungsamt Sense	026 305 74 44	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Bezirksgericht Sense	026 305 74 04	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Friedensgericht	026 305 86 70	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Zivilstandsamt Sense	026 305 14 17	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Region Sense	026 494 27 57	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
RAV Sense	026 305 96 15	Halta 40, 3186 Düringen
Oberamt Sense	026 305 74 34	Kirchweg 1, 1712 Tafers
Grundbuchamt Sense	026 305 74 84	Schwarzseestrasse 18, 1712 Tafers
Gemeinwesen- und Jugendarbeit	026 505 20 44	Mariahilfstrasse 9, 1712 Tafers
Schlichtungskommission Mietsachen	026 305 45 77	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers

Spital / Pflege / Betreuung

Freiburger Spital, Standort Tafers	026 306 60 00	Maggenberg 1, 1712 Tafers
Pflegeheim Maggenberg	026 494 45 11	Maggenberg 1, 1712 Tafers
Pflegeheim St. Martin	026 494 51 51	Bruchmattstrasse 7, 1712 Tafers
Spitex Sense	026 419 95 55	Spitalstrasse 1, 1712 Tafers
Stiftung ssb	026 494 50 50	Spitalstrasse 7, 1712 Tafers
Gesundheitsnetz Sense	026 505 22 82	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers

Schulen / Kinderbetreuung

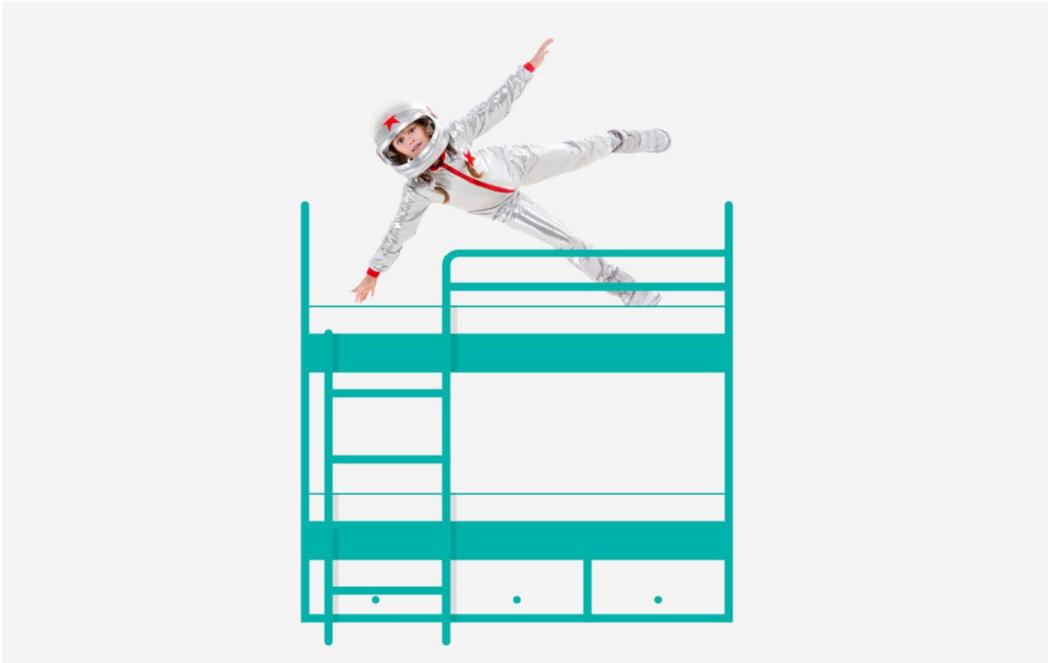
Orientierungsschule Tafers	026 494 52 52	Juchstrasse 9, 1712 Tafers
Primarschule Alterswil	026 494 22 18	Oberdorfstrasse 17, 1715 Alterswil
Primarschule St. Antoni	026 495 15 40	Schulhausstrasse 60, 1713 St. Antoni
Primarschule Tafers	026 494 53 33	Thunstrasse 9, 1712 Tafers
Kita Zauberschlossli	026 494 07 17	Spitalstrasse 1, 1712 Tafers
Ausserschulische Betreuung Tafers	079 415 17 19	Pavillon Primarschule Tafers
Tageselternverein Sense, für Tafers	026 494 30 64	Maggenbergstrasse 7, 1712 Tafers
Tageselternverein Sense, für Alterswil / St. Antoni	026 494 30 67	Maggenbergstrasse 7, 1712 Tafers

Verschiedenes

Kath. Pfarramt Alterswil	026 494 12 02	Unterdorfstrasse 10, 1715 Alterswil
Kath. Pfarramt St. Antoni	026 495 11 31	Antoniusweg 32, 1713 St. Antoni
Kath. Pfarramt Tafers	026 494 11 09	Kirchweg 4, 1712 Tafers
Ref. Pfarramt St. Antoni	026 505 14 96	Cheerstrasse 22, 1713 St. Antoni
Polizeiposten Tafers	026 305 74 60	Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers
Post Tafers	058 454 41 16	Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers
Gemeindewerkhof	079 606 41 32	Mariahilfstrasse 9, 1712 Tafers
Pilzkontrolleur Patrick Bächler	079 796 59 70	Obermattweg 8, 3186 Düringen
Wildhüter Dominik Zaugg	079 826 53 27	
Kammerjäger Raphaël Heimo	026 418 21 09	Moos 8, 1736 St. Silvester

Notfälle

Polizei	117	Wasser / Abwasser / Gewässer	079 580 93 96
Feuerwehr	118	Ärztlicher Notfalldienst Sense	026 418 35 35
Sanitätsnotruf	144	Vergiftungsnotfälle	145
Rega	1414	Hilfe für Kinder / Jugendliche	147
Air-Glaciars	1415	Die dargebotene Hand	143



Sichere Produkte für Kinder Kompass für den Angebots-Dschungel

Etagen- und Hochbett, Velohelm oder Treppenschutzgitter: Bei Produkten für Kinder ist Sicherheit zentral. Deshalb gilt: Augen auf beim Kauf – im Geschäft und online. Alle Tipps für sichere Produkte gibts auf bfu.ch/produkte.

Wer Möbel, Spielzeug oder Schutzausrüstung für Kinder kauft, steht oft vor einem Problem: Das schickste Produkt mit dem vermeintlich attraktiven Preis ist nicht immer das sicherste.

Wer vor einem Kaufentscheid steht, denkt deshalb Sicherheit am besten immer gleich mit. Ein wichtiger Aspekt sind Normen. Erfüllt ein Produkt eine Schweizer oder europäische Norm, können Sie davon ausgehen, dass es gewissen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Gerade beim Online-Shopping ist Aufmerksamkeit gefragt. Idealerweise gibts beim Produkt Hinweise zu Verwendungszweck, Verwendungseinschränkungen und Normen. Kleinanzeigenportale: Bei Bedarf bei der Verkäuferin Zusatzinfos zur Sicherheit einholen. Gebrauchsanleitung und Angaben zum Hersteller sollten vorhanden sein.

Apropos Gebrauchsanleitung: Diese zu lesen, lohnt sich. Neben Sicherheitshinweisen entdeckt man auch wichtige Hinweise zum Zusammenbau, Gebrauch, zur Wartung und Pflege.

Augen auf beim Kauf

- Auf **Normen** achten.
- Beim **Online-Shopping** genau hinschauen.
- **Warnhinweise** haben ihre Berechtigung.
- **Gebrauchsanleitung** lesen und nicht direkt ins Altpapier werfen.
- **Tipps für den Kauf und Gebrauch von sicheren Produkten** gibts auf bfu.ch/produkte.

Wer genau wissen will, was Etagen- oder Hochbetten, Kindervelohelme, Rettungswesten, Treppenschutzgitter oder Veloanhänger sicher macht, besucht bfu.ch/produkte. Da gibt es nützliche Sicherheitstipps zu verschiedensten Produkten.

